

Brief des SGB-Präsidenten
an die Delegierten der
a.o. SGB-DV vom 24. März 2017

(Beilage 2)

Bern, 24. Februar 2017

a.o. SGB-Delegiertenversammlung vom 24. März 2017: Altersvorsorge 2020

Liebe SGB-Delegierte

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 24. März 2017 legen wir die gewerkschaftliche Position zum Projekt „Altersvorsorge 2020“ fest. Es geht um

1. Die Abstimmungsparole zum Verfassungsartikel über die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV.
2. Das Referendum zum Gesetzespaket „Altersvorsorge 2020“.

Diese Entscheide sind von ausserordentlicher Tragweite. Für die Gewerkschaften. Und für die Rentenpolitik der Schweiz. Denn die Gewerkschaften haben die schweizerische Rentenpolitik wie keine andere Bewegung geprägt. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch den jahrzehntelangen Kampf für die Einführung der AHV. Danach im Kampf für den Ausbau der AHV. Und in den schwierigen Jahrzehnten seit Mitte der 90er Jahre durch die erfolgreichen Referenden gegen den geplanten Rentenabbau.

Die Ausgangslage für die Delegiertenversammlung vom 24. März 2017 ist anspruchsvoll. Die Schlussabstimmung im Parlament über das Projekt „Altersvorsorge 2020“ wird erst eine Woche vorher, am 17. März 2017, stattfinden.

Heute, vor der Frühjahrssession, stehen sich zwei Konzepte gegenüber, das Konzept des Ständerats und das Konzept der Kommission des Nationalrates. Die Nationalratskommission folgt der Position des Arbeitgeberverbandes und will die Rentenverluste durch die Senkung des sogenannten Umwandlungssatzes ausschliesslich in der 2. Säule kompensieren. Mit der Folge hoher zusätzlicher Lohnbeiträge. Sie belasten die tiefen und die tieferen der mittleren Einkommen stark. Das ist aber nicht alles. Gleichzeitig soll ein Mechanismus für Rentenalter 67 eingeführt werden. Im Nationalrat haben FDP und SVP zusammen mit den Grünliberalen eine knappe Mehrheit.

Der Vorschlag des Ständerats wird von einer Mitte-Links-Mehrheit getragen. Zwar konnten wir die Heraufsetzung des Rentenalters der Frauen von 64 auf 65 Jahre auch im Ständerat nicht verhindern. Mein entsprechender Antrag war chancenlos. Die übrigen Beschlüsse des Ständerats sind aber positiv. So sollen die neuen Renten erstmals seit langem wieder verbessert werden. Im Minimum um 70 Franken pro Monat oder 840 Franken pro Jahr. Weil gleichzeitig die Ehepaarrente

von 150% auf 155% angehoben wird, verbessern sich die Ehepaarrenten um minimal 1680 Franken und maximal 2712 Franken im Jahr.

Auch die anderen Beschlüsse des Ständerats sind positiv. Die wichtigsten sind:

- Bessere Renten für die Teilzeitbeschäftigten. Das kommt vor allem Frauen zu gute.
- Besitzstandsgarantie für die BVG-Renten für alle ab 50 Jahren. Der neue AHV-Zuschlag kommt zu den BVG-Renten hinzu.
- Wer ab 58 Jahren die Stelle verliert, kann neu seinen Rentenanspruch in der bisherigen Pensionskasse behalten. Das ist eine grosse Verbesserung beim sozialen Schutz der Älteren. Heute scheiden sie mit dem Stellenverlust auch aus der Pensionskasse aus und verlieren dadurch den Rentenanspruch.
- Die Zusatzfinanzierung für die AHV durch die Mehrwertsteuer. Den ersten Erhöhungsschritt von 0,3% werden die Leute gar nicht spüren, weil diese Mehrwertsteuer-Promille derzeit für die IV erhoben werden. Die IV-Zusatzfinanzierung läuft Ende 2017 aus. Es geht bei den 0,3% immerhin um eine Milliarde Franken. Ohne den neuen Verfassungsartikel ist diese Milliarde für die AHV verloren.

Das waren die Gründe dafür, dass ich im Ständerat der Vorlage zugestimmt habe. Obwohl ich mit dem Antrag gegen die Heraufsetzung des Frauenrentenalters unterlegen war. Die Vorteile der Ständeratsbeschlüsse überwiegen die Nachteile.

Darüber hinaus gilt: Falls die von den Wirtschaftsverbänden und den Rechtsparteien erbittert bekämpfte AHV-Rentenerhöhung durchkommt, wäre das die erste AHV-Rentenverbesserung seit Jahrzehnten. Ausschlaggebend für die Erhöhung der AHV-Renten war unsere Volksinitiative AHVplus. Vor unserer Initiative waren bessere AHV-Renten im Bundeshaus kein Thema.

Leider ist es uns nicht gelungen, die Rentenerhöhung auch für bei den bisherigen Renten durchzusetzen. Immerhin konnten wir alle Verschlechterungen für die heutigen Rentnerinnen und Rentner abwehren. Nur zur Erinnerung: Der Bundesrat wollte den garantierten Teuerungsausgleich (Mischindex) abschaffen. Die Verteidigung des Teuerungsausgleichs und die solide Finanzierung der AHV auch für die Zukunft sind im Interesse der Rentnerinnen und Rentner. Und: Nur wenn es jetzt gelingt, das Rentenverbesserungs-Tabu bei der AHV für die Neurentner zu brechen, werden in Zukunft auch wieder Rentenerhöhungen für alle möglich.

Wir stehen in der Auseinandersetzung um die Renten vor spannenden Wochen. Der grossartige Abstimmungssieg gegen die Unternehmenssteuer-Reform III hilft bei dieser Auseinandersetzung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident